



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob es Planungen gibt, das im Zuge des bayerischen Kreuzerlasses im Jahr 2018 durch den Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Eingangsbereich der Staatskanzlei angebrachte Kreuz, welches Ausdruck der kulturellen Prägung Bayerns und Bekenntnis zu den Grundwerten des christlichen Glaubens beider Konfessionen sein soll, welches aber aufgrund seiner zweifelhaften Herkunft als Geschenk vom ehemaligen Kardinal Friedrich Wetter, der im Missbrauchsskandal der Kirche mutmaßlich eine Schlüsselrolle bei der Vertuschung von Taten eingenommen hat, von den Betroffenen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen als verletzendes Symbol empfunden wird, durch ein anderes, aufgrund der Herkunft weniger belastetes Kreuz, welches dennoch dieselbe Symbolwirkung entfalten würde, zu ersetzen, wenn nein, warum die Belange der Betroffenen in dieser wenig komplizierten Sache nicht wahr- und ernstgenommen werden und welche anderen Maßnahmen die Staatsregierung ergreifen will, um ein Zeichen der Anerkennung des Leides der Betroffenen von sexualisierter Gewalt in den Kirchen zu setzen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Missbrauch und sexualisierte Gewalt sind unverzeihlich. Der Staatsregierung ist es daher ein wichtiges Anliegen, Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt mit ihren Erlebnissen und Verletzungen nicht allein zu lassen. Es gibt bereits zahlreiche Unterstützungsangebote verschiedener Träger und Institutionen, wie auch die Website [www.bayern-gegen-gewalt.de](https://bayern-gegen-gewalt.de)¹ mit dem dort verorteten Hilfefinder verdeutlicht. In Ergänzung dazu wurde die „Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt“ beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) geschaffen, an die sich Betroffene seit 1. August 2023 wenden können. Die Anlaufstelle nimmt die Anliegen der Betroffenen auf und vermittelt an die jeweils passende Stelle im Hilfesystem.

Darüber hinaus ist der Staatsregierung auch die Aufarbeitung des in Heimen erlittenen Leids und Unrechts ein wichtiges Anliegen. Daher wurden und werden auf Landesebene vielfältige Maßnahmen ergriffen:

¹ <https://bayern-gegen-gewalt.de/>

- Der Freistaat hat sich bereits im Jahr 2012 am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und im Jahr 2017 am Fonds „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ bedeutsam finanziell beteiligt. In diesem Rahmen wurden erhebliche materielle Unterstützungsleistungen erbracht.
- Beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) wurde zudem die Bayerische Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung etabliert. An diese können sich Betroffene aus Bayern wenden. Neben der Unterstützung der individuellen Aufarbeitung der Betroffenen leistet die Beratungsstelle auch überindividuelle Aufarbeitungsarbeit. Dies geschieht z. B. durch die Fortbildung von Fachkräften, aber auch durch die Beratung und Unterstützung von Kommunen und Trägern.
- Um ein nachhaltiges Erinnerungszeichen zu setzen, hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Jahr 2023 gemeinsam mit dem ZBFS-BLJA sowie der katholischen und evangelischen Kirche in Bayern einen öffentlichen Ort der Erinnerung an das Leid aller Betroffenen, die in ihrer Kindheit Gewalt und Missbrauch in Heimen erlebt haben, geschaffen. Im Rahmen eines Kunstwettbewerbs wurde unter Beteiligung von Betroffenen das Kunstwerk „in the name of“ des Künstlers Bruno Wank als Gewinner gekürt. Am 12. Mai 2023 wurde das Kunstwerk auf den Liegenschaften des StMAS eingeweiht.

Im Übrigen wird auf die Anfrage zum Plenum vom 19. März 2025, MdL Katja Weitzel, Drs. 19/5941, verwiesen.